

B e s c h l u s s

Richterin Dr. Mai ist ab dem 1. Februar 2021 ein Dienstleistungsauftrag für das Landgericht Neuruppin erteilt worden. Richterin Bading ist ab dem 1. Februar 2021 dem Bezirk des Landgerichts Frankfurt/Oder zugewiesen.

Im Verfahren der 1. Strafkammer, Az.: 11 Ks 22/20 ist für den 9. Februar 2021 weiterer Fortsetzungstermin anberaumt. Der Herr Richter Wirsching als Beisitzer des Verfahrens erteilte Dienstleistungsauftrag für das Landgericht Neuruppin über 0,1 seiner Arbeitskraft ist dementsprechend verlängert worden.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Neuruppin wird **mit Wirkung zum 01.02.2020** wie folgt geändert:

1.

Der Einsatz von Richterin Bading in der 3. Zivilkammer entfällt.

2.

Richterin Dr. Mai wird der 3. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen.

3.

Die in B.III.3. des Geschäftsverteilungsplans geregelte Turnuslänge beträgt für die 3. Zivilkammer:

01.02.2021 bis zum 30.04.2021	1,45 Richter	15 Punkte
ab dem 01.05.2021	1,75 Richter	18 Punkte

4.

Der Arbeitskräfteanteil der 3. Zivilkammer verringert sich von 1,75 um 0,3 auf 1,45. Gemäß B.III.5 des Geschäftsverteilungsplanes ist keine Bonusberechnung veranlasst.

5.

Der Einsatz von Richter Wirsching in der 1. Strafkammer dauert im Umfang von 0,1 seiner Arbeitskraft bis zum 28.02.2021 fort.

Neuruppin, 28.01.2021
gez. Das Präsidium des Landgerichts